



### INHALT:

#### 0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Pressemitteilung zur Halbzeit des Mikrozensus 2024 - 50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen.....	S. 368
Einladung Bürgerversammlung.....	S. 370

#### HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651304);

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.



## Pressemitteilung

226/2024/42/A  
Fürth, den 8. August 2024

### Mikrozensus 2024: 50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe [Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024](#)).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe [Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024](#)).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](#)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt  
für Statistik  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Pressesprecher: Michael Blabst  
Telefon: 0911 98208-6109  
E-Mail: [presse@statistik.bayern.de](mailto:presse@statistik.bayern.de)  
[www.statistik.bayern.de/presse](http://www.statistik.bayern.de/presse)

[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)  
Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:  
Haltestelle: Jakobinenstraße

**Hinweise:****Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?**

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70 000 der insgesamt 120 000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

**Weitere Informationen:**

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken.





Oberbürgermeister Andreas März lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den nachfolgenden Bürgerversammlungen ein.

**MITTWOCH, 02.10.2024, 19 UHR, HAPPINGER HOF**

**Rosenheim Süd-Ost**

Aisinger Landstraße, Happing, Hl. Blut, Kaltmühl, Kaltwies, Kastenau

**DIENSTAG, 08.10.2024, 19 UHR, GASTHOF HÖHENSTEIGER**

**Rosenheim Nord**

Egarten, Erlenau, Langenpfunzen, Mitterfeld, Wehrfleck, Wernhardsberg, Westerndorf St. Peter

**MITTWOCH, 09.10.2024, 19 UHR, TANTE PAULA IM MAILKELLER**

**Rosenheim Mitte**

Küpferring, Stadtmitte

**MITTWOCH, 16.10.2024, 19 UHR, PFARRHEIM PANG**

**Rosenheim Süd**

Aising, Aisinger Landstraße, Hl. Blut, Pang, Schwaig und Westerndorf am Wasen

**DONNERSTAG, 24.10.2024, 19 UHR, GASTHOF ALT-FÜRSTÄTT**

**Rosenheim Mitte-Süd-West**

Aisingerwies, Am Gries, Endorferau, Fürstätt, Oberwöhr

**Bürgerinnen und Bürger können sich ab 18:30 Uhr vor der jeweiligen Bürgerversammlung u. a. zum Thema Versorgung (SWRO) informieren.**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Beantwortung der Anregungen, Anfragen und Anträge

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Anliegen, Anfragen und Anträge **mindestens eine Woche** vor den Bürgerversammlungen schriftlich mitzuteilen.

**Wichtig zu wissen ist,**

- **dass** auch Jugendliche (ab 14 Jahren) ein Rede- und Antragsrecht in den Bürgerversammlungen haben und ihre Teilnahme besonders erwünscht ist,
- **dass** das Mitberatungsrecht ein höchstpersönliches Recht ist und deshalb Vereine, Verbände etc. dieses Recht nicht besitzen,
- **dass** von der Bürgerversammlung angenommene Anträge innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln sind.



**Stadt Rosenheim**

Weitere Informationen  
unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

